

Anzeigebblatt

für die Erzdiözese Freiburg.

N^o. 15.

Donnerstag, den 14. Oktober

1909.

Die Aufstellung der Voranschläge für die kirchlichen Fonds in Hohenzollern betreffend.

Nr. H 1171. Die Kirchenvorstände der katholischen Kirchengemeinden in Hohenzollern werden daran erinnert, daß die Voranschläge für die nächste Voranschlagsperiode auf 1. November aufzustellen und bis längstens 20. November von der Gemeindevertretung festzustellen sind, und daß bis spätestens 10. Dezember die Vorlage an das Erzbischöfliche Kammerariat zu erfolgen hat.

Die Kirchenvorstände wollen daher unter Beachtung unserer im Erlaß vom 1. Oktober 1908 Nr. 11 102, Anzeigebblatt 1908 Nr. 19, gegebenen Weisungen die erforderlichen Anordnungen rechtzeitig treffen.

Freiburg, den 30. September 1909.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Die Verleihung des Ruf'schen Stipendiums betreffend.

Nr. 10626. Das von dem verstorbenen Altflausbauer Peter Ruf in St. Peter gestiftete Stipendium im Jahresbetrag von vorläufig 200 M. ist erstmals zu vergeben. Genußberechtigt sind würdige und bedürftige Kandidaten oder Aspiranten der Theologie (von Untertextia an), die Zöglinge kirchlicher Bildungsanstalten sind, und zwar in erster Linie Verwandte des Stifter's und seiner Ehefrau, in zweiter Studierende aus St. Peter. Wenn keine solche sich melden, tritt freie Verleihung ein.

Bewerber haben ihre Bittgesuche unter Anschluß von Taufschein (eventl. Stammbaum), Vermögens- und Studienzeugnis innerhalb vier Wochen anher einzureichen.

Freiburg, den 7. Oktober 1909.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Die Verleihung des Pfarrer Stockert'schen Stipendiums betreffend.

Nr. 10627. Das Pfarrer Stockert'sche Stipendium im Jahresbetrage von 300 M. für würdige und bedürftige Aspiranten (von Untertextia an) oder Kandidaten der Theologie soll vergeben werden. Vorzugsberechtigt sind Verwandte des Stifter's, sodann Studierende aus Burkheim oder Tiefenbronn. In Ermangelung solcher tritt freie Verleihung ein.

Bewerber haben ihre mit den nötigen Zeugnissen (Tauf-, Studien- und Vermögenszeugnis eventl. Stammbaum) belegten Bittgesuche innerhalb vier Wochen bei uns einzureichen.

Freiburg, den 7. Oktober 1909.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Die Verleihung des Pfarrer Schneiderhan'schen Stipendiums betreffend.

Nr. 10628. Das Pfarrer Schneiderhan'sche Stipendium im Jahresbetrage von 300 *M.* ist zu vergeben. Genußberechtigt sind würdige und bedürftige Studierende, die bereits das theologische Studium auf der Universität begonnen haben.

Bewerber wollen ihre Gesuche unter Anschluß der Studien- und Vermögenszeugnisse innerhalb vier Wochen durch die Hochwürdige Direktion des Erzbischöflichen theologischen Konvikts bei uns einreichen.

Freiburg, den 7. Oktober 1909.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Die Verleihung des Pfarrer Dietrich'schen Stipendiums betreffend.

Nr. 10629. Das Pfarrer Dietrich'sche Stipendium im Jahresbetrag von 120 *M.* ist zu vergeben. Genußberechtigt sind würdige und bedürftige Kandidaten und Aspiranten der römisch-katholischen Theologie von der Untertertia des Gymnasiums an, die zugleich Zöglinge kirchlicher Bildungsanstalten sind, und zwar in erster Linie solche, die mit dem Stifter verwandt sind; in zweiter solche aus den Pfarreien Niederrimsingen, Anzhurst, Dürnheim, Gottmadingen und Hilzingen. In Ermangelung solcher vorzugsberechtigten Bewerber tritt freie Verleihung ein.

Bewerber haben ihre Gesuche unter Anschluß von Taufzeugnis eventl. Stammbaum, Studien- und Vermögenszeugnis innerhalb vier Wochen bei uns einzureichen.

Freiburg, den 7. Oktober 1909.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Die Verleihung des Pfarrer Bartholme'schen Stipendiums betreffend.

Nr. 10630. Das Pfarrer Bartholme'sche Stipendium im Jahresbetrag von 160 *M.* ist zu vergeben. Genußberechtigt sind in erster Linie Nachkommen der Geschwister des Stifters, die sich dem Studium der römisch-katholischen Theologie widmen wollen; in Ermangelung solcher aber Kandidaten oder Aspiranten (von Untertertia an) der Theologie aus Königheim.

Bewerber haben ihre Gesuche unter Anschluß ihrer Tauf-, Studien- und Vermögenszeugnisse sowie eventuell des Stammbaumes innerhalb vier Wochen durch den Katholischen Stiftungsrat Königheim an uns einzureichen.

Freiburg, den 7. Oktober 1909.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Die Verleihung zweier Mühling'schen Stipendien betreffend.

Nr. 10631. Aus der Stiftung des Geistlichen Rats Mühling sind zwei Stipendien im Jahresbetrag von 300 *M.* bzw. 250 *M.* zu vergeben. Genußberechtigt sind würdige und bedürftige Theologiestudierende aus Königheim, wobei Verwandte des Stifters den Vorzug haben. Bewerber haben ihre Gesuche unter Anschluß von Tauf-, Studien- und Vermögenszeugnis (eventl. Stammbaum) innerhalb vier Wochen beim Katholischen Stiftungsrat Königheim einzureichen.

Freiburg, den 7. Oktober 1909.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Die Verleihung des KiENZLE'schen Stipendiums betreffend.

Nr. 10632. Das KiENZLE'sche Stipendium im Jahresbetrag von 120 *M.* für würdige und bedürftige Knaben oder Jünglinge, die sich dem römisch-katholischen Priestertum widmen wollen und den theologischen oder Gymnasialstudien (von Untertertia an) obliegen, soll erstmals vergeben werden. Genußberechtigt sind solche Studierende aus dem Simonswäldertal, in deren Ermangelung solche aus Baden.

Die Bewerber haben ihre mit den nötigen Zeugnissen (Taufschein, Sitten- und Studienzeugnis) belegten Gesuche innerhalb vier Wochen bei uns einzureichen.

Freiburg, den 7. Oktober 1909.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Die Verleihung des DEKAN HERZ'schen Stipendiums betreffend.

Nr. 10633. Das DEKAN HERZ'sche Stipendium im Jahresbetrag von 200 *M.* ist zu vergeben. Genußberechtigt sind Kandidaten der Theologie (nicht Gymnasiasten) aus der ehemaligen Grafschaft Rellenburg; den Vorzug haben solche, die Bürgeröhne aus Stockach sind.

Bewerber haben ihre an uns gerichteten Bittgesuche unter Anschluß von Tauf-, Studien- und Vermögenszeugnis durch die Hochwürdige Direktion des Erzbischöflichen theologischen Konvikts dahier innerhalb vier Wochen einzureichen.

Freiburg, den 7. Oktober 1909.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Die Verleihung des KATHARINA SCHÄFER'schen Stipendiums betreffend.

Nr. 10634. Aus der Stiftung der Katharina Schäfer, geb. Pfister von Gruol ist ein Stipendium im Jahresbetrag von 300 *M.* an Aspiranten der Theologie zu vergeben. Genußberechtigt sind in erster Linie würdige und nicht hinlänglich bemittelte Verwandte der Stifterin bezw. ihres Ehemannes, die Zöglinge des St. Fideliskonviktes in Sigmaringen und mindestens Untertertianer sind; in deren Ermangelung solche Studierende aus Hohenzollern, insbesondere aus Gruol und Mittelbronn.

Bewerber haben ihre Gesuche mit den Studienzeugnissen, eventuell mit dem Verwandtschaftsnachweis durch das Hochwürdige Rektorat des St. Fideliskonviktes innerhalb vier Wochen an uns einzureichen.

Freiburg, den 7. Oktober 1909.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Die Verleihung von DEKAN FALLER'schen Stipendien betreffend.

Nr. 10637. Aus der DEKAN FALLER'schen Stiftung sind zwei Stipendien im Jahresbetrag von je 400 *M.* zu vergeben. Genußberechtigt sind würdige und nicht hinlänglich bemittelte Aspiranten des geistlichen Standes, die den theologischen oder Gymnasialstudien (von Untertertia an) obliegen und Zöglinge des theologischen resp. eines Gymnasialkonviktes sind. Den Vorrang haben in erster Linie Verwandte des Stifters, in zweiter Studierende aus Bräunlingen. In Ermangelung solcher tritt freie Verleihung ein.

Bewerber haben ihre Bittgesuche unter Anschluß von Taufschein resp. Stammbaum, Studien- und Vermögenszeugnis innerhalb vier Wochen anher einzureichen.

Freiburg, den 7. Oktober 1909.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Priesterexerzitien betreffend.

Nr. 10780. Der hochwürdigen Geistlichkeit teilen wir mit, daß in Veuron weitere Priesterexerzitien abgehalten werden:

vom 17. bis 21. Januar 1910 und
vom 18. bis 22. April 1910.

Anmeldungen sind an die Exerzitienleitung zu richten.

Für den Exerzitienkursus vom 25. bis 29. Oktober l. Jz. sind bereits alle Plätze vergeben.

Freiburg, den 12. Oktober 1909.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Direktorium und Personalschematismus pro 1910 betreffend.

Nr. 10680. Die hochwürdigen Dekanate werden veranlaßt, die Bestellungen auf das Direktorium pro 1910 und das Officium und die Missa für den hl. Paulinus baldigst an die Erzbischöfliche Expeditur einzusenden mit genauer Angabe, wie viele Exemplare des Direktoriums broschiert (à 1 M. 10 S) mit Personalschematismus) und wie viele gebunden und durchschossen (à 1 M. 60 S) gewünscht werden.

Der Personalschematismus allein kostet 80 S. Gleichzeitig wollen etwaige Unrichtigkeiten oder Auslassungen im Personalschematismus für 1909 anher angezeigt werden.

Freiburg, den 12. Oktober 1909.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Pfründeauschreiben.

Nachstehende Pfründen werden anmit zur Bewerbung ausgeschrieben:

I.

Wickenbach, Dekanats Wiejental, mit einem Einkommen von 3032 M. außer 241 M. 15 S für Abhaltung von 240 gestifteten Fahrtagen, worunter 83 Fahrtage mit 57 M. Gebühren auf der Pfarrei selbst ruhen, und mit der Verbindlichkeit, zwei Vikare zu halten und zu salarieren und behufs Abzahlung der Abfindungssumme von ursprünglich 2000 M., jetzt noch 1291 M. 94 S, welche von der Allgemeinen Katholischen Kirchenkasse wegen der Umpfarrung der Filiale Ober- und Niedergebüßbach nach Herrischried vorzüglich bezahlt worden ist, eine jährliche Abgabe von 210 M. zu leisten.

Die Bewerber um diese der Terna unterworfenen Pfründe haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten und an Seine Königl. Hoheit den Großherzog gerichteten Bittgesuche um Designation vonseiten Allerhöchstdeselben innerhalb vier Wochen durch ihre vorgesetzten Dekanate bei Großherzoglichem Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts einzureichen.

II.

Seckfeld, Dekanats Lauda, mit einem Einkommen von 1038 M. außer 175 M. 82 S für Abhaltung von 145 gestifteten Fahrtagen, worunter 52 Fahrtage mit 35 M. 88 S Gebühren auf der Pfarrei selbst ruhen, und außer 71 S für besondere kirchliche Berrichtungen.

Die Bewerber um diese Pfründe haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten Bittgesuche um Verleihung innerhalb vier Wochen durch ihre vorgesetzten Dekanate an Seine Exzellenz den Hochwürdigsten Herrn Erzbischof zu richten.

Pfründebefetzungen.

Die kanonische Institution haben erhalten am:

12. September: Dr. Konstantin Holl, Rektor des Erzbischöflichen Gymnasialkonvikts Rastatt, auf die Stadt-Pfarrei Hechingen.
30. " Johann Baptist Sprich, Pfarrer mit Abf. von Wagshurst, Benefiziumsverweser in Überlingen a. S., auf die Pfarrei Gailingen.

Ernennungen.

Vom Kapitel Konstanz wurde Pfarrer Andreas Dchs in Dettingen zum Definitor gewählt. Derselbe erhielt unterm 30. September l. Js. die kirchenobrigkeitliche Bestätigung.

Vom Kapitel Billingen wurde Pfarrer Franz Xaver Schüber in Unterkirnach zum Definitor gewählt. Derselbe erhielt unterm 7. Oktober l. Js. die kirchenobrigkeitliche Bestätigung.

Verseetzungen.

30. September: Karl August Heilig, Hausgeistlicher auf der Rheinburg, Pfarrei Gailingen, als Kaplaneiverweser nach Heiligenberg.
1. Oktober: Alois Baas, Kaplaneiverweser in Allensbach, als Pfarrverweser daselbst.
4. " Joseph Anton Wehrlein, Vikar in Müllheim, i. g. C. nach Hausen, Dekanats Hechingen.
4. " Emil Kombach, Vikar in Seefeld, i. g. C. nach Müllheim.
5. " Adolf Spiegelhalder, Vikar in Meersburg, i. g. C. nach Karlsruhe, St. Stephan.
7. " Leo v. Stetten, zuletzt beurlaubt, als Vikar nach Hindelwangen.
7. " Joseph Hermann Vogt, zuletzt beurlaubt, als Pfarrverweser nach Heudorf.

Mesnerdienst-Befetzungen.

Als Mesner wurden von dem Erzbischöflichen Ordinariate bestätigt:

9. September: Schreiner Karl Nagel als Mesner an der Pfarrkirche zu Bulach.
9. " Landwirt Lorenz Fröhlich als Mesner an der Pfarrkirche zu Balzfeld.
9. " Joseph Erne als Mesner an der Pfarrkirche zu Untermettingen.



